

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großweitzschen zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Gemeindeverbindungsstraßen/ Ortsstraßen - zur Eintragungsverfügung

Gemeinde Großweitzschen - Widmung nach § 6 des Sächsischen Straßengesetz SächsStrG vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§4 und 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. März 2012 (SächsGVBl. S. 163) geändert worden ist, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtliche Anforderungen.

Mit dem Verkauf des Flurstückes 86/16, Westewitzer Straße 34 der Gemarkung Großweitzschen, wurde nach der Neuvermessung das Flurstück 86/20 der Gemarkung Großweitzschen neu gebildet

1. Inhalt der Eintragung / Widmung

Das Flurstück 86/20 der Gemarkung Großweitzschen (276m²) wird als Wendeschleife der Bäcker gasse zum öffentlichen Weg gewidmet.

Anfang/Ende: Dieser beginnt an der Flurstücksgrenze 86/17 und 86/19 der Gemarkung Großweitzschen- westliche Flurstücksgrenzen und endet an der Flurstücksgrenze 86/12 der Gemarkung Großweitzschen – östliche Flurstücksgrenze. Nördlich beginnt die Wendeschleife am Flurstück 86/18 der Gemarkung Großweitzschen, endet am Flurstück 108/36 der Gemarkung Großweitzschen.

Gleichzeitig werden die Eintragungen an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Alle Einzelheiten (z. B. bei den betroffenen Grundstücken und Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Neufassung in der Anlage zu dieser Verfügung und den dazugehörigen Karten.

2. Einsichtnahme

Das oben genannte Verzeichnis liegt 6 Monate nach Bekanntmachung dieser Verfügung zur öffentlichen Einsicht aus. Sie können in der Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Straße 4. in 04720 Großweitzschen zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Rechtsbehelf

Gegen die Eintragungsverfügung kann, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Großweitzschen, Untere Straße 4, in 04720 Großweitzschen einzulegen, wo auch die Eintragungsverfügung und ein Plan über die Lage der Wendeschleife zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen liegt.

4. Hinweis

Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung und Planauszug während dieser Zeit ist derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03431 662820 an der vorgenannten Anschrift möglich.

B-L f

J. Burkert
Bürgermeister

